

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1265 –

Endlager Asse – Vorgänge Mitte der 1990er Jahre

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem Jahr 1988 kam es im Atommülllager Asse II (kurz Asse) zu einer deutlichen Zunahme von Laugenzuflüssen aus dem Deckgebirge. Diese Laugenzuflüsse haben erheblichen Einfluss auf die Stabilität der Asse und auf die langfristige Gefahr, dass Radionuklide aus der Asse austreten und ins Grundwasser gelangen können. Öffentlich bekannt wurden die Laugenzuflüsse erst im Jahr 1998.

Es stellt sich die Frage, weshalb die Bundesregierung und der von ihr finanzierte ehemalige Asse-Betreiber (GSF – Gesellschaft für Strahlenforschung –, später Helmholtz Zentrum München) die Bevölkerung erst 1998 über die Laugenzuflüsse und ihre Bedeutung informierten und ob es seitens der damaligen Bundesregierung vielleicht sogar bewusste Bestrebungen gab, die Laugenzuflüsse einer breiten Öffentlichkeit zunächst nicht mitzuteilen. Es stellt sich auch die Frage, ob es angesichts der Laugenzuflüsse zu internen Neubewertungen der damals für die Asse in Betracht gezogenen Schließungsoptionen kam und ob beispielsweise eine Rückholung der Abfälle diskutiert wurde. In der zweiten Hälfte der 13. Wahlperiode wurde die Entscheidung getroffen, die Asse nicht nach Atomrecht, sondern Bergrecht zu schließen. Die Hintergründe und Grundlagen dieser Entscheidung sind noch weitgehend unbekannt.

Zu den oben genannten Problemfeldern gibt es Hinweise auf ein Gespräch von Vertretern des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) mit dem niedersächsischen Oberbergamt im Jahr 1997 und Hinweise auf ein Gespräch von BMBF-Vertretern mit Vertretern des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im Jahr 1995 (vgl. Braunschweiger Zeitung vom 20. Februar 2010).

Vorbemerkung der Bundesregierung

In der Einleitung zur Kleinen Anfrage wird ausgeführt, in der zweiten Hälfte der 13. Wahlperiode sei die Entscheidung getroffen worden, die Asse nicht nach Atomrecht sondern nach Bergrecht zu schließen.

Dazu stellt die Bundesregierung fest, dass es eine solche Entscheidung nie gegeben hat. Richtig ist vielmehr, dass die Schachanlage Asse verfahrensrechtlich nach Bergrecht sowohl errichtet als auch betrieben wurde und in logischer Konsequenz daraus auch die Schließung auf Basis des Bergrechts erfolgen sollte. Dies war insbesondere auch deswegen angezeigt, weil die Asse kein Endlager nach § 9a des Atomgesetzes (AtG) war und auch nicht sein konnte, da das AtG und seine Anwendungsvoraussetzungen erst nach der Errichtung der Asse in Kraft traten. Diese Rechtsauffassung wurde anlässlich der Diskussionen Mitte der 1990er Jahre, die Betriebsphase der Asse zu beenden und die Schachanlage der Schließung zuzuführen, von mehreren namhaften juristischen Experten in ausführlichen Gutachten bestätigt. Alle nachfolgenden Bundesregierungen haben diese Position geteilt. Eine Änderung der verfahrensrechtlichen Basis der Schließung der Asse hin zum Atomrecht wurde erst nach der vom Bundeskabinett im November 2008 beschlossenen Novellierung des AtG möglich.

Vor diesem Hintergrund werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es am 11. März 1997 ein Gespräch zwischen BMBF-Vertretern und dem Präsidenten des für die Asse zuständigen niedersächsischen Oberbergamts gegeben hat?

Die Bundesregierung kann die Existenz eines solchen Gesprächs bestätigen.

2. Wer waren die an diesem Gespräch teilnehmenden BMBF-Vertreter?

An dem Gespräch nahmen für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) der Referatsleiter des Referats für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung kerntechnischer Versuchsanlagen und ein Referent teil.

3. Was waren die wesentlichen, auf die Asse bezogenen Themen des Gesprächs?

Zu welchen Ergebnissen kamen die Gesprächsteilnehmer?

Bei dem Gespräch wurden im Wesentlichen technische Details in Vorbereitung der Erstellung des Schließungskonzepts besprochen. Darüber hinaus sprachen sich die Vertreter der Bundesregierung aufgrund der in der Vorbemerkung der Bundesregierung angesprochenen Rechtsgutachten dafür aus, die Schachanlage auf Basis des Bergrechts zu schließen.

4. Welche Vermerke, Notizen, Protokolle, Leitungsvorlagen etc. existieren zu diesem Gespräch (bitte mit Angabe des Verfassers, Datums und, wo zutreffend, auch des Empfängers bzw. der Personen, für die das Dokument erstellt wurde)?

In den gesichteten Akten des BMBF befinden sich keine Dokumente über das Gespräch am 11. März 1997. Der Bundesregierung liegt lediglich ein Fax zur Vereinbarung des Termins sowie ein Protokoll des Oberbergamtes vom 24. Juni 1997 vor. Beide Dokumente entstammen den Akten des niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG).

5. Ist die Bundesregierung bereit, sie dem Parlament zur Verfügung zu stellen (ggf. bitte anfügen oder nachreichen)?

Auf parlamentarische Fragen teilt die Bundesregierung im Rahmen verfassungsrechtlicher Grenzen alle Informationen mit, über die sie verfügt und mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Auf dieser Grundlage wird der Inhalt des Gesprächs in der Antwort zu Frage 3 wiedergegeben. Das Recht auf Vorlage regierungsinterner Unterlagen zur Selbstinformation des Parlaments ist dagegen kein Bestandteil des parlamentarischen Fragerechts.

6. Sind der Bundesregierung weitere Gespräche zwischen BMBF-Vertretern mit der für die Asse zuständigen Bergbehörde bzw. dem zuständigen Oberbergamt aus der 13. Wahlperiode bekannt (ggf. bitte mit Angabe des Anlasses, der teilnehmenden Personen und des Datums)?

Aufgrund der gegebenen Zuständigkeiten geht die Bundesregierung davon aus, dass seit dem Erwerb der Schachanlage Asse durch die Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF) mehrfach Gespräche zwischen Vertretern der Bergbehörden und Vertretern des BMBF stattgefunden haben.

Die Beantwortung der Frage 6 würde somit ein eingehendes Studium aller Akten von 1994 bis 1998 voraussetzen und kommt daher für diesen Zeitraum einer historischen Aufarbeitung gleich, die im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht geleistet werden kann.

7. Welche Vermerke, Notizen, Protokolle, Leitungsvorlagen etc. existieren zu diesen Gesprächen?

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es am 10. Oktober 1995 zur Asse ein Ressortgespräch auf Leitungsebene von BMBF und BMU gab?

Ja

9. Welche Personen nahmen an diesem Gespräch am 10. Oktober 1995 teil?

Das Ressortgespräch zwischen dem BMBF und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) am 10. Oktober 1995 fand auf Staatssekretärebene statt. Die Staatssekretäre wurden durch die fachlich zuständigen Mitarbeiter begleitet.

10. Was war der Zweck dieses Gesprächs am 10. Oktober 1995, und was waren die wesentlichen Tagesordnungspunkte und Themen?

Zweck des Gesprächs am 10. Oktober 1995 war die Abstimmung der beiden Ressorts BMU und BMBF über die einzuleitenden Schritte zur Schließung der Schachanlage Asse.

11. Von wem ging die Initiative für das Gespräch aus, in welcher Form und wann?

Das Gespräch wurde vom Staatssekretär des BMBF vorgeschlagen.

12. Zu welchen wesentlichen Ergebnissen kamen die Gesprächsteilnehmer jeweils?

In dem Ressortgespräch zwischen dem BMBF und dem BMU am 10. Oktober 1995 wurde vereinbart, den Betreiber der Schachtanlage Asse (GSF) zu veranlassen, zügig die Erarbeitung eines Konzeptes zur Schließung der Schachtanlage Asse voranzutreiben. Für die anstehenden Aufgaben zur Erarbeitung des Schließungskonzeptes sollte eine Vereinbarung zur Betriebsbesorgung zwischen der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) und der GSF geschlossen werden. Die Erstellung eines Abschlussbetriebsplans sollte nach Ansicht der beiden Ressorts unter besonderer Berücksichtigung der assespezifischen Gegebenheiten erfolgen. Explizit wurden hierbei die eingelagerten radioaktiven Abfälle sowie die Beherrschung der Laugenzuflüsse genannt. Weiterhin herrschte Einigkeit zwischen den Ressorts, dass das Schließungsverfahren für die Asse nach Bergrecht durchzuführen ist, da die Asse kein Endlager nach § 9a AtG sei.

13. Welche Vorlagen, Vermerke etc. wurden im BMBF von wem und für wen für das Gespräch am 10. Oktober 1995, also im Vorfeld, erstellt (bitte mit Angabe der wesentlichen Inhalte und des Datums)?

Im Vorfeld des Gesprächs wurden vom Fachreferat drei Vorlagen mit Datum vom 29. Juni 1995, 10. Juli 1995 und 5. Oktober 1995 für den zuständigen Staatssekretär erstellt. Die Vorlagen behandeln im Wesentlichen die im Gespräch vom 10. Oktober 1995 diskutierten Schritte zur Schließung der Asse. Siehe auch die Antworten zu den Fragen 10 und 12.

14. Ist die Bundesregierung bereit, die in Nummer 13 angefragten Unterlagen dem Parlament zur Verfügung zu stellen (ggf. bitte anfügen oder nachreichen)?

Auf parlamentarische Fragen teilt die Bundesregierung im Rahmen verfassungsrechtlicher Grenzen alle Informationen mit, über die sie verfügt und mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Auf dieser Grundlage wird der Inhalt des Gespräches in der Antwort zu Frage 13 wiedergegeben. Das Recht auf Vorlage regierungsinterner Unterlagen zur Selbstinformation des Parlaments ist dagegen kein Bestandteil des parlamentarischen Fragerechts.

15. Welche Vorlagen, Vermerke etc. wurden im BMU von wem und für wen für das Gespräch am 10. Oktober 1995, also im Vorfeld, erstellt (bitte mit Angabe der wesentlichen Inhalte und des Datums)?

Im Vorfeld des Ressortgespräches wurden nach derzeitiger Aktenkenntnis keine Vorlagen oder Vermerke im BMU erstellt.

16. Ist die Bundesregierung bereit, die in Nummer 14 angefragten Unterlagen dem Parlament zur Verfügung zu stellen (ggf. bitte anfügen oder nachreichen)?

Siehe Antwort zu Frage 15.

17. Welche Vermerke, Notizen, Protokolle, Leitungsvorlagen etc. zu diesem Gespräch wurden im Nachgang im BMU erstellt (bitte mit Angabe der wesentlichen Inhalte, des Verfassers, Datums und, wo zutreffend, des Empfängers bzw. der Personen, für die das Dokument erstellt wurde)?

Im Nachgang wurde eine Vorlage an Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Billigung des vom BMBF erstellten Protokolls, eine Abteilungsleitervorlage vom 16. November 1995, in der über ein weiteres Gespräch am 13. November 1995 informiert wird (siehe Antwort zu Frage 21) sowie ein Schreiben auf Abteilungsleiterebene erstellt. In dem Schreiben vom 26. Februar 1996 wurde das BMBF darüber informiert, dass BMU die Auffassung vertritt, dass die Übertragung der Geschäftsbesorgung auf die DBE dort ihre Grenze findet, wo die verwaltungsrechtliche Verantwortlichkeit für die Erfüllung der bergrechtlichen Pflichten nach § 58 des Bundesberggesetzes (BBergG) den Bergbauunternehmer trifft. Es wurde darauf hingewiesen, dass weiterhin eine ausreichende Zahl sach- und fachkundiger Personen bei der GSF zur Wahrnehmung dieser Verantwortung beschäftigt sein muss. Ebenfalls wurde um die Beteiligung des Abteilungsleiters Reaktorsicherheit (RS) vor der herbeizuführenden Vereinbarung zwischen GSF und DBE gebeten und darauf hingewiesen, dass die Einbeziehung der niedersächsischen Behörden erst nach Vorliegen eines Stilllegungskonzeptes zweckmäßig ist.

18. Ist die Bundesregierung bereit, die in Nummer 17 angefragten Unterlagen dem Parlament zur Verfügung zu stellen (ggf. bitte anfügen oder nachreichen)?

Auf parlamentarische Fragen teilt die Bundesregierung im Rahmen verfassungsrechtlicher Grenzen alle Informationen mit, über die sie verfügt und mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Auf dieser Grundlage wird der Inhalt des Gesprächs in der Antwort zu Frage 17 wiedergegeben. Das Recht auf Vorlage regierungsinterner Unterlagen zur Selbstinformation des Parlaments ist dagegen kein Bestandteil des parlamentarischen Fragerechts.

19. Welche Vermerke, Notizen, Protokolle, Leitungsvorlagen etc. zu diesem Gespräch wurden im Nachgang im BMBF erstellt (bitte mit Angabe der wesentlichen Inhalte, des Verfassers, Datums und, wo zutreffend, des Empfängers bzw. der Person, für die das Dokument erstellt wurde)?

Im Nachgang wurde vom Fachreferat ein Ergebnisvermerk mit Datum vom 20. November 1995 zu dem Gespräch am 10. Oktober 1995 erstellt, der auch die Ergebnisse eines weiteren Ressortgesprächs am 13. November 1995 (siehe auch Antwort zu Frage 21) berücksichtigt. Darüber hinaus wurde die Geschäftsführung der Gesellschaft für Strahlenforschung in einem Schreiben des BMBF-Fachreferats vom 13. Dezember 1995 über das Ergebnis des Ressortgesprächs informiert und aufgefordert, zügig die Erarbeitung eines Schließungskonzeptes zu veranlassen.

20. Ist die Bundesregierung bereit, die in Nummer 19 angefragten Unterlagen dem Parlament zur Verfügung zu stellen (ggf. bitte anfügen oder nachreichen)?

Auf parlamentarische Fragen teilt die Bundesregierung im Rahmen verfassungsrechtlicher Grenzen alle Informationen mit, über die sie verfügt und mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Auf dieser Grundlage wird der Inhalt des Gesprächs in der Antwort zu Frage 19 wiedergegeben. Das Recht

auf Vorlage regierungsinterner Unterlagen zur Selbstinformation des Parlaments ist dagegen kein Bestandteil des parlamentarischen Fragerechts.

21. Sind der Bundesregierung vergleichbare, spätere Gespräche zur Asse zwischen BMBF und BMU in der 13. Wahlperiode bekannt (ggf. bitte mit Angabe des Zwecks, der teilnehmenden Personen und des Datums)?

Nach Aktenlage fand im Nachgang zu dem Gespräch am 10. Oktober 1995 ein Gespräch am 13. November 1995 auf Referatsleiterebene statt. Auf Bitte des BMU erläuterte das BMBF seinen Vorschlag, zur Erarbeitung eines Schließungskonzepts eine Vereinbarung zur Betriebsbesorgung zwischen GSF und DBE herbeiführen zu lassen. Während das BMU die Meinung vertrat, dass als potenzielle Vertragspartner auch andere Betreiber von Salzbergwerken in Frage kommen, vertrat das BMBF die Auffassung, dass alleine die DBE für die Aufgabenstellung in Frage komme.

22. Sind der Bundesregierung Kommunikationsvorgänge zwischen BMBF und BMU im Anschluss an das Asse-Gespräch am 10. Oktober 1995 und mit Bezug zur Schließung der Asse bekannt (ggf. bitte jeweils mit Angabe der betreffenden Personen, des Datums und wesentlichen Inhalts des Kommunikationsvorgangs)?

Aufgrund der gegebenen Zuständigkeiten fanden und finden häufige Gespräche zwischen den Ressorts BMU und BMBF auf Leitungs- und Arbeitsebene zum Themenkomplex „Schließung der Asse“ statt. Die Beantwortung der Frage 22 erfordert die Durchsicht von 15 Jahren Aktenmaterial. Dies kann im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht geleistet werden.

